

Berücksichtigung ökologischer und/oder sozialer Merkmale im Rahmen der Vermögensverwaltung des ODDO BHF TRUST der ODDO BHF SE – produktbezogene Offenlegung nach Artikel 10 der Verordnung (EU) 2019/2088 (SFDR)

A) ZUSAMMENFASSUNG

I. Im Folgenden finden Sie Informationen zu den vom ODDO BHF TRUST im Wege einer Portfolioverwaltung im Sinne von Artikel 2 Nummer 6 SFDR verwalteten Basislösungen der klassischen Vermögensverwaltung. Diese produktbezogene Information ist gemäß Artikel 10 SFDR vorgeschrieben, da es sich bei den Basislösungen der klassischen Vermögensverwaltung um Finanzprodukte im Sinne von Artikel 8 SFDR handelt.

Der ODDO BHF TRUST bietet derzeit folgende Basislösungen der klassischen Vermögensverwaltung an:

- Internationales Renditedepot
- Total Return Depot
- Internationales renditeorientiertes Depot
- Stiftungsdepot
- Dynamisches Total Return Depot
- Internationales Aktien-/Rentendepot
- Dividendenorientiertes Aktien-/ Rentendepot
- Ausgewogenes Depot
- Internationales aktienorientiertes Depot
- Internationales Aktiendepot
- Dividendenorientiertes Aktiendepot
- Multifondsvermögensverwaltung - Defensiv
- Multifondsvermögensverwaltung - Ausgewogen
- Multifondsvermögensverwaltung – Dynamisch

Da für sämtliche Basislösungen der klassischen Vermögensverwaltung derselbe ESG-Ansatz maßgeblich ist, erfolgt hier eine einheitliche Offenlegung nach Artikel 10 SFDR, die für sämtliche Basislösungen der klassischen Vermögensverwaltung maßgeblich ist. Mit dem Begriff Finanzprodukt wird im Folgenden jedes Vermögensverwaltungsmandat adressiert, das im Rahmen einer Basislösung der klassischen Vermögensverwaltung verwaltet wird.

II. Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt. In diesem Finanzprodukt werden Nachhaltigkeitsrisiken in den Investmentprozess integriert; zudem werden auch die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt. Die Umsetzung erfolgt über die maßgebliche Anlagestrategie, die im Wesentlichen auf der Anwendung bestimmter Ausschlusskriterien auf Einzeltitelebene sowie der Sicherstellung der Erreichung bestimmter Ziele auf Ebene des jeweiligen Gesamtportfolios beruht. Entsprechend der Anlagestrategie wird innerhalb des Finanzprodukts ausschließlich in Anlagen investiert, welche den insoweit maßgeblichen Auswahlkriterien entsprechen. Die ökologischen und sozialen Merkmale des Finanzprodukts sowie die maßgeblichen Nachhaltigkeitsindikatoren werden während des gesamten Lebenszyklus des Finanzprodukts überwacht. Derzeit erfolgt die Messung, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen sozialen und ökologischen Merkmale erfüllt werden, anhand der im Investmentprozess definierten Ausschlusskriterien und Portfoliozielwerte. Um die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen, verwendet der ODDO BHF TRUST im Wesentlichen Daten nur eines anerkannten externen Datenanbieters, der auf Nachhaltigkeitsanalysen spezialisiert ist. Obwohl keine grundsätzlichen Zweifel an der Qualität der gelieferten Daten bestehen, führt die überwiegende Nutzung nur eines Datenanbieters zu verschiedenen Restriktionen. Die Sorgfaltspflichten in Zusammenhang mit den dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Vermögenswerten werden im Wesentlichen durch die Portfoliomanager im Wege einer Fundamentalanalyse und einer ESG Analyse der zugrundeliegenden Vermögenswerte gewahrt. Der ODDO BHF TRUST übt in seiner Funktion als Vermögensverwalter keine Aktionärsrechte aus, er verfolgt jedoch die wichtigen Angelegenheiten der Portfoliogesellschaften und tauscht sich mit den Portfoliogesellschaften in gewissem Umfang aus. Es wird kein Index als Referenzwert verwendet, um zu bestimmen, ob sämtliche der mit der vorliegenden Vermögensverwaltung beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale erreicht werden.

B) KEIN NACHHALTIGES INVESTITIONSZIEL

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt. Gleichwohl enthält dieses Finanzprodukt einen Mindestanteil von 4% nachhaltigen Investitionen im Sinne der Verordnung (EU) 2019/2088. Die nachhaltigen Investitionen beeinträchtigen keine nachhaltigen Investitionsziele erheblich.

Derzeit werden folgende Indikatoren für nachteilige Auswirkungen aus Tabellen 1, 2 und 3 des Anhangs I zur Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 berücksichtigt:

- THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird [Indikator 3]
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind [Indikator 4]
- Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) [Indikator 14]
- Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken [Indikator 7]

Die getätigten nachhaltigen Investitionen stehen im Einklang mit den Prinzipien des UN Global Compact. Aufgrund mangelhafter Datenqualität kann jedoch keine Aussage dazu getroffen werden, ob die getätigten Investitionen im Einklang stehen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundprinzipien und Rechte aus den acht Kernübereinkommen, die in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit festgelegt sind, und aus der Internationalen Charta der Menschenrechte.

C) ÖKOLOGISCHE ODER SOZIALE MERKMALE DES FINANZPRODUKTS

In diesem Finanzprodukt werden Nachhaltigkeitsrisiken in den Investmentprozess integriert, indem Belange aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance im Rahmen von Investitionsentscheidungen berücksichtigt werden; zudem werden auch die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt. Die Umsetzung erfolgt über die in nachstehendem Punkt D) näher beschriebene Anlagestrategie.

D) ANLAGESTRATEGIE

Zur Erfüllung der mit diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale wird eine eigens vom ODDO BHF TRUST entwickelte, ESG bezogene Anlagestrategie (als Teil des Investmentprozesses) verwendet, welche im Wesentlichen auf folgenden Säulen fußt:

- Anwendung von Ausschlusskriterien auf Einzeltitelebene:
 - Sektorenausschlüsse: Unternehmen mit bestimmten Umsatzanteilen in den Bereichen Waffen, Glücksspiel, Pornografie, Tabak oder Kohle sind von einer Investition ausgeschlossen. Die Frage, welche Umsatzschwelle jeweils maßgeblich ist, wird sektorenspezifisch gelöst: Für die meisten Sektoren wird derzeit ein Umsatzanteil von mehr als 5% als maßgeblich erachtet, für einige Sektoren bzw. Teilbereiche dieser Sektoren werden jedoch zum Teil andere Grenzwerte als maßgeblich erachtet (so ist etwa eine Investition in Unternehmen, die Umsätze im Bereich bestimmter Waffen erzielen, gänzlich ausgeschlossen; bei anderen Sektoren sind auch Umsatzanteile größer 5% möglich).
 - Nichteinhaltung von Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen: Unternehmen, die gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen verstoßen, sind von einer Investition ausgeschlossen.
 - Biodiversität: Ausschluss von Unternehmen, die nach eigenen Angaben in oder in der Nähe von biodiversitätssensiblen Gebieten tätig sind und in Kontroversen mit schwerwiegenden oder sehr schwerwiegenden nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt verwickelt waren.
 - Schlechte Nachhaltigkeitsratings: Unternehmen und Staaten mit schlechten Nachhaltigkeitsratings sind von einer Investition ausgeschlossen (gemäß MSCI ESG Research¹ Methodologie: „B“-Nachhaltigkeitsrating oder schlechter).
- Sicherstellung der Erreichung bestimmter Ziele auf Ebene des Gesamtportfolios:
 - Ein Nachhaltigkeitsrating von mindestens „A“ gemäß MSCI ESG Research auf Ebene des Gesamtportfolios wird angestrebt.
 - Für mindestens 90 % der Depotpositionen (gemessen anhand des Marktwertes) soll ein Nachhaltigkeitsrating verfügbar sein.
 - Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen soll 4 % und der Mindestanteil ökologisch nachhaltiger Investitionen 0,5% betragen.
 - Auf Ebene der Einzeltitel und des Gesamtportfolios erfolgt eine Betrachtung des Kohlenstoffdioxid-Ausstoßes (CO₂). Ziel dabei ist, dass das Portfolio einen niedrigeren CO₂-Ausstoß als der Gesamtmarkt (repräsentiert durch den MSCI All Country World Index) aufweist.

Die Nachhaltigkeitskriterien sollen grundsätzlich (sofern entsprechende Daten verfügbar sind) auch auf indirekte Investitionen (z.B. Fonds, Zertifikate) Anwendung finden. Dabei gelten die oben genannten Kriterien – entsprechend modifiziert – für indirekte Investitionen konsolidiert auf Ebene des jeweiligen Anlageinstruments.

Die Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, u. a. im Hinblick auf solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften, erfolgt im Rahmen dieses Finanzprodukts im Wesentlichen über die Ausschlusskriterien „Nichteinhaltung von Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen“ und „Schlechte Nachhaltigkeitsratings“.

¹ Die MSCI ESG Research LLC (nachfolgend: „MSCI ESG Research“) ist der vom ODDO BHF TRUST im Wesentlichen genutzte Anbieter für ESG bezogene Daten.

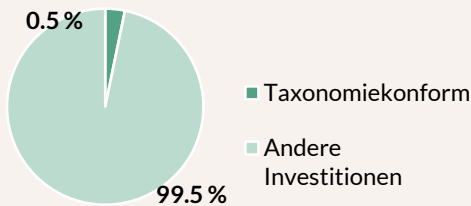
E) AUFTEILUNG DER INVESTITIONEN

Entsprechend der unter Abschnitt D. dargestellten Anlagestrategie wird innerhalb der Vermögensverwaltung ausschließlich in Anlagen investiert, welche den insoweit maßgeblichen Auswahlkriterien entsprechen. Eine Unterscheidung zwischen direkten Risikopositionen und anderen Risikopositionen erfolgt nicht.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

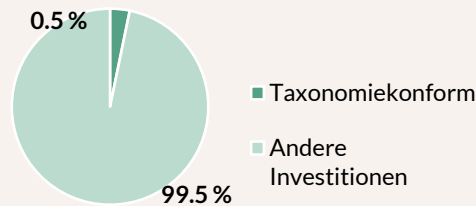
1. TAXONOMIE-KONFORMITÄT DER

INVESTITIONEN EINSCHLIEßLICH
STAATSANLEIHEN*



2. TAXONOMIE-KONFORMITÄT DER

INVESTITIONEN OHNE
STAATSANLEIHEN*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen, die in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten fließen, werden durch die Nutzung eines spezifischen Datenpunktes bestimmt, welcher von MSCI ESG Research zur Verfügung gestellt wird. Die Einhaltung der in Artikel 3 der EU-Taxonomie festgelegten Anforderungen durch die betreffenden Investitionen wurde nicht von Wirtschaftsprüfern bestätigt oder durch Dritte überprüft. In Bezug auf Unternehmen, in die investiert wird (insbesondere bei denen bei denen es sich um Nicht-Finanzunternehmen handelt), wird der Umfang der Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten an den Umsatzerlösen gemessen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt geht aus der Offenlegung der Unternehmen, in die investiert wird, nicht ohne Weiteres hervor, in welchem Umfang die Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten fließen. Aus diesem Grund werden gleichwertige Informationen von Dritten (MSCI ESG Research) genutzt. Aufgrund zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vorhandener Daten kann der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und in ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind, nicht ausgewiesen werden.

Im Rahmen des Finanzprodukts wird der ODDO BHF TRUST im Rahmen der Vermögensverwaltung die Anlageentscheidungen stets im besten Interesse seiner Kunden treffen, was bedeutet, dass der Umstand, ob ein Unternehmen, in das investiert werden soll, Wirtschaftstätigkeiten ausübt, die als ökologisch nachhaltig einzustufen sind, nur ein zusätzliches Kriterium im Rahmen der Anlageentscheidung ist, das neben anderen entscheidungsrelevanten Faktoren Berücksichtigung findet. Dies heißt insbesondere, dass dem Umstand, dass ein Unternehmen, in das investiert werden soll, Wirtschaftstätigkeiten ausübt, die als ökologisch nachhaltig einzustufen sind, nicht zwangsläufig in jedem Fall ein höheres Gewicht zukommt als anderen entscheidungsrelevanten Faktoren.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann nicht beurteilt werden, inwieweit Risikopositionen gegenüber Staaten zu ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten beigetragen werden, da die entsprechenden Daten derzeit nicht vorliegen.

F) ÜBERWACHUNG DER ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALE

Die ökologischen und sozialen Merkmale des Finanzprodukts sowie die Nachhaltigkeitsindikatoren gemäß Abschnitt B) werden während des gesamten Lebenszyklus des Finanzprodukts überwacht. Zur Überwachung wurde ein standardisierter Prozess etabliert, in welchem die zuständigen Portfoliomanager sorgsam auf die Einhaltung der betreffenden Kriterien achten. Es wird insoweit insbesondere eine Pre-Trade-Kontrolle durchgeführt, mittels welcher die Einhaltung Ausschlusskriterien auf Einzeltitelebene (wie unter Abschnitt D) beschrieben) direkt im Portfoliomanagementsystem des ODDO BHF TRUST vor Orderausführung kontrolliert wird.

Darüber hinaus wird einmal monatlich eine Post-Trade-Kontrolle in Bezug auf die Ziele auf Portfolioebene und die Ausschlusskriterien auf Einzeltitelebene durchgeführt. Etwaige ESG Verstöße werden sodann in einem automatisch generierten Abweichungsreport an die Portfoliomanager übermittelt, der dann von den Portfoliomanagern kommentiert und an den zuständigen Abteilungsleiter des ODDO BHF TRUST zur endgültigen Validierung übersendet wird. Zur unabhängigen Überprüfung der Einhaltung der Nachhaltigkeitskriterien auf Einzeltitelebene erfolgt zudem mindestens quartalsweise eine Kontrolle außerhalb der originär verantwortlichen Portfoliomanager durch ein Kontroll-Team.

G) METHODEN

Derzeit erfolgt die Messung, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen sozialen und ökologischen Merkmale erfüllt werden, anhand der im Investmentprozess definierten Ausschlusskriterien und Portfoliozielwerte (wie unter Abschnitt D) näher beschrieben). Dabei werden insbesondere auch die unter Abschnitt B) beschriebenen Indikatoren berücksichtigt.

H) DATENQUELLEN UND -VERARBEITUNG

Um die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen, verwendet der ODDO BHF TRUST im Wesentlichen Daten eines anerkannten externen Datenanbieters, der auf Nachhaltigkeitsanalysen spezialisiert ist. Dies ist derzeit MSCI ESG Research. Darüber hinaus können ergänzend weitere Datenquellen (wie Bloomberg, Veröffentlichungen von Verbänden, Brokern und anderen Unternehmen oder Presseartikel) herangezogen werden.

Die Datenqualität wird durch eine sorgsame Auswahl der herangezogenen Quellen sichergestellt. Zudem steht der ODDO BHF TRUST in regelmäßigem Dialog mit MSCI ESG Research, um potenzielle Fehler zu korrigieren, Empfehlungen zu möglichen Verbesserungen abzugeben und so die Qualität und Zuverlässigkeit der verwendeten Daten zu verbessern.

Die Daten werden durch Datenimporte in die IT-Systeme des ODDO BHF TRUST und direkt über die MSCI ESG Research-Plattform verarbeitet. Zudem erfolgt eine Datenaggregation in Excel Sheets und anderen internen Dokumenten.

Die Daten, die zur Erfüllung der ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden, können sowohl auf gemeldeten als auch auf geschätzten Daten für die MSCI Business Involvement Screens basieren, während MSCI ESG Score und MSCI ESG Controversies in gewissem Umfang geschätzte Daten verwenden können. Der genaue Anteil der geschätzten Daten lässt sich derzeit nicht genau beziffern.

I) BESCHRÄNKUNGEN HINSICHTLICH DER METHODEN UND DATEN

Der ODDO BHF TRUST bezieht den überwiegenden Teil der verwendeten ESG Daten derzeit nur von einem Datenanbieter (MSCI ESG Research). Obwohl insoweit keine grundsätzlichen Zweifel an der Qualität der gelieferten Daten bestehen, beschränkt die überwiegende Nutzung nur eines Datenanbieters die Datenabdeckung auf das Universum der von diesen Datenlieferanten abgedeckten Unternehmen und Instrumententypen. Darüber hinaus sind Daten für bestimmte Instrumentengattungen (etwa Derivate) nicht verfügbar. Die betreffenden Beschränkungen haben aufgrund der für das Finanzprodukt in Ansatz gebrachten Parameter nach gegenwärtiger Einschätzung des ODDO BHF TRUST keinen wesentlichen Einfluss darauf, wie die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale erfüllt werden.

Der ODDO BHF TRUST kann für die Richtigkeit der Beurteilung der Nachhaltigkeitskriterien seitens der von ihr genutzten Datenanbieter sowie die Richtigkeit und Vollständigkeit der von Datenanbietern zur Verfügung gestellten Daten insgesamt jedoch keine Gewährleistung übernehmen. Auch hat der ODDO BHF TRUST keinen Einfluss auf etwaige Störungen bei der Analyse und Aufbereitung der Research und sonstigen Daten durch Datenanbieter. Zudem liegen alle Rechte an den von Datenanbietern bereitgestellten Daten bei diesen Datenanbietern und diese Datenanbieter übernehmen ebenfalls keine Haftung für Richtigkeit und Vollständigkeit der zur Verfügung gestellten Daten.

J) SORGFALTSPFLICHT

Die Sorgfaltspflichten in Zusammenhang mit den zugrunde liegenden Vermögenswerten werden im Wesentlichen durch die Portfoliomanager im Wege einer Fundamentalanalyse und einer ESG Analyse der zugrundeliegenden Vermögenswerte gewahrt, wobei alle für das Finanzprodukt zu beachtenden Investitionsbeschränkungen (insbesondere solche in Bezug auf ESG Kriterien) berücksichtigt werden. Dabei werden maßgeblich auch ESG Ratings genutzt, um etwaige Risiken zu mitigieren. Darüber hinaus tragen der Dialog und das Engagement mit den investierten Unternehmen kontinuierlich zum Due-Diligence-Prozess bei.

Die Portfoliomanager arbeiten aktiv insbesondere mit der Abteilungsleitung des ODDO BHF TRUST zusammen, um die Identifizierung und Begrenzung von Risiken bezüglich der zugrundeliegenden Vermögenswerte sicherzustellen.

K) MITWIRKUNGSPOLITIK

In der Funktion als Vermögensverwalter übt der ODDO BHF TRUST keine Aktionärsrechte aus. Er überwacht die wichtigen Angelegenheiten der Portfoliogesellschaften durch die Kenntnisnahme der gesetzlich vorgeschriebenen Veröffentlichungs-, Offenlegungs- und Bekanntmachungspflichten der Portfoliogesellschaften und führt im Rahmen von Telefonkonferenzen, Investmentkongressen und Unternehmenstreffen einen Meinungsaustausch mit den Organen und Interessenträgern der Portfoliogesellschaften durch. Über diesen grundsätzlichen wirtschaftlichen Meinungsaustausch hinaus kann zur Wahrnehmung der ökologischen, sozialen und ökonomischen Verantwortung auch ein direkter Kontakt zu Portfoliogesellschaften aufgenommen werden, um Fragen zu Nachhaltigkeitsthemen zu adressieren. Eine Zusammenarbeit mit anderen Aktionären findet nicht statt.

L) BESTIMMTER REFERENZWERT

Es wird kein Index als Referenzwert verwendet, um zu bestimmen, ob sämtliche der mit der vorliegenden Vermögensverwaltung beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale erreicht werden. Allerdings wird ein Index als Referenzwert verwendet, insbesondere um zu bestimmen, ob das (Teil-)Ziel auf Portfolioebene erreicht wird, dass das Portfolio einen geringeren CO₂-Ausstoß aufweist als der Gesamtmarkt (repräsentiert durch den iShares MSCI All Country World Index ETF als Referenzwert). Details zum MSCI All Country World Index sind unter [diesem Link](#) verfügbar.